

Stadt Zürich Stadtentwicklung Integrationsförderung

Stadthaus, Stadthausquai 17 Postadresse: Postfach, 8022 Zürich Tel. 044 412 37 37

Fax 044 412 37 42 www.stadt-zuerich.ch/integration

integrationsfoerderung@zuerich.ch



# Wissenswertes für Neuzugezogene

Anerkennung ausländischer Diplome

Sie haben einen ausländischen Berufs- oder Bildungsabschluss und möchten in der Schweiz eine entsprechende Berufstätigkeit aufnehmen. Es gibt unterschiedliche Vorgehensweisen, wie Ihre Qualifikationen und Kompetenzen im Hinblick auf Beruf oder Studium anerkannt werden können.

Das Diagramm auf der nächsten Seite verdeutlicht das entsprechende Verfahren je nach individueller Ausgangslage. Hier einige nützliche Vorinformationen:

#### Reglementierte Berufe

Viele Berufe (Gesundheit, Pädagogik, Technik, Recht, Sozialarbeit) sind in der Schweiz reglementiert und müssen vor der Ausübung anerkannt werden. Das **SBFI** hat diese Berufe (mit Berufsdiplom oder Hochschulabschluss) in einer <u>Liste</u> zusammengestellt und die zuständigen Behörden aufgeführt.

## Nicht reglementierte Berufe

Falls Ihr Beruf in der Schweiz nicht reglementiert ist, können Sie ohne Anerkennung des ausländischen Diploms Ihren Beruf ausüben. In diesem Fall entscheiden der aktuelle Arbeitsmarkt bzw. die zukünftigen Arbeitgebenden, ob Sie eingestellt werden. Sie können in diesem Fall auch eine **Niveaubestätigung** beantragen. Damit ermöglichen Sie den Arbeitgebenden, einen in der Schweiz unbekannten Abschluss besser beurteilen zu können. Dies hat aber keine automatische Besserstellung auf dem Arbeitsmarkt zur Folge. Eine Niveaubestätigung kann auch hilfreich sein, wenn Sie eine berufliche Weiterbildung beginnen möchten und dafür ein Abschluss einer Ausbildung auf Niveau Sekundarstufe II verlangt wird. Alternativ ist auch hier eine **Anerkennung der Gleichwertigkeit** durch das SBFI möglich. Dies ist aber mit höheren Kosten verbunden und nicht zwingend notwendig.

#### Anerkennung von Berufserfahrungen ohne Berufsabschluss

Falls Sie über keinen Berufsabschluss verfügen und auch keine Berufserfahrung im gewünschten Beruf haben, können Sie eine **reguläre Berufslehre** absolvieren.
Falls Sie bereits Berufserfahrungen haben, stehen Ihnen je nach Ausgangslage drei Wege offen, zu einem anerkannten Berufsdiplom zu kommen (**verkürzte Berufslehre**, **Qualifikationsverfahren** oder **Validierungsverfahren** für bestimmte Berufe). Weitere Informationen erhalten Sie bei der <u>Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene</u>.

## Anerkennung universitäre Abschlüsse

Für Personen mit einem **ausländischen Universitätsdiplom eines nicht reglementier- ten Berufes** kann die Stelle <u>Swiss ENIC</u> eine Anerkennungsempfehlung ausstellen. Diese ist rechtlich nicht bindend, sondern zeigt eine vergleichbare Einstufung für die Schweiz auf.

Wenn Sie über eine **ausländische Matura** verfügen und ein Studium aufnehmen oder fortsetzen möchten, wenden Sie sich zwecks Anerkennung direkt an die Universität bzw. Fachhochschule Ihrer Wahl. Bei den deutschsprachigen und englischsprachigen Masterprogrammen wird meist ein Sprachniveau C1 gefordert.

Falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an unseren <u>Welcome Desk</u>. Wir können Ihnen aufzeigen, welche Stellen für Sie zuständig sind oder wo Sie weiterführende Informationen erhalten können.



